

Auswirkungen des Corona-Virus auf die deutsche Wirtschaft

DIHK-Blitzumfrage März 2020

 **Gemeinsam Wirtschaft Stärken**

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

IHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammern

Das Wesentliche in Kürze

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die deutsche Wirtschaft sind bereits spürbar. Messen, Veranstaltungen und Reisen werden abgesagt, Mitarbeiter werden in Quarantäne geschickt. Der Außenhandel, insbesondere mit China, ist seit mehreren Wochen ins Stocken geraten.

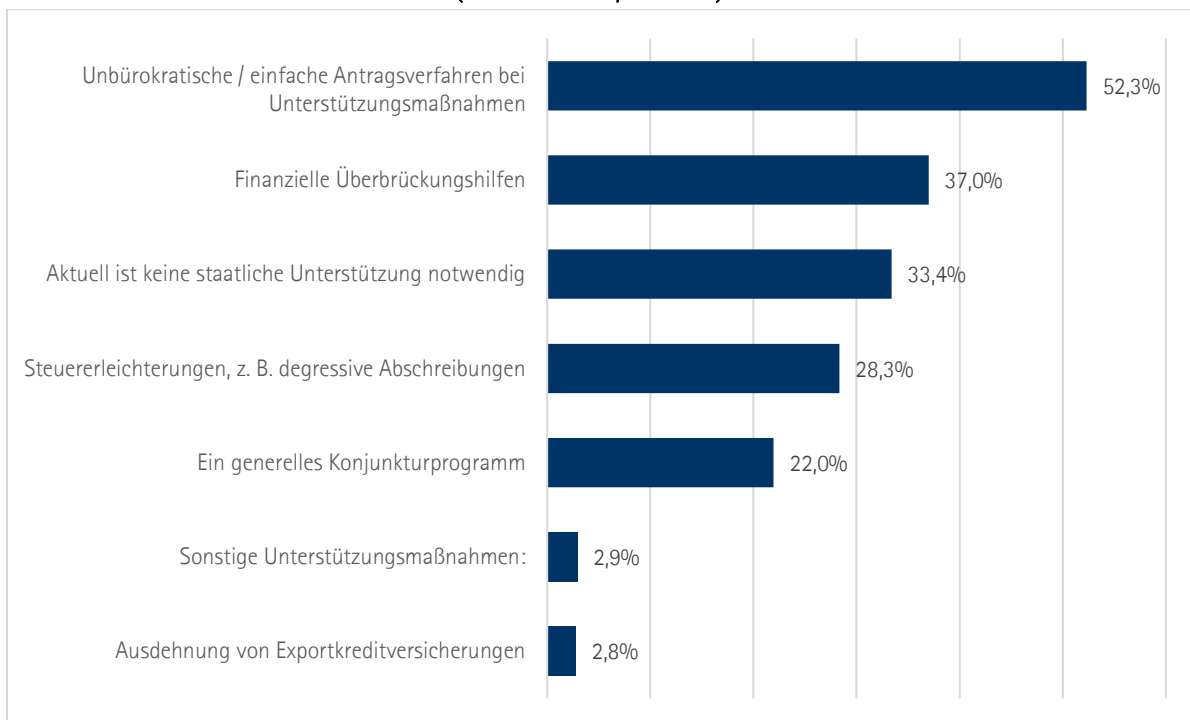
Beinahe jedes zweite Unternehmen in Deutschland erwartet bereits jetzt einen Rückgang des Umsatzes im Jahr 2020 als Folge des Coronavirus. Neben Umsatzeinbußen spüren die Betriebe vor allem Störungen in den betrieblichen Abläufen.

70 Prozent der Unternehmen sind bereits aktiv geworden und haben Schutzmaßnahmen für ihre Mitarbeiter aufgrund des Coronavirus eingeleitet. Zuvorderst betrifft dies die Beschaffung von Medizin und Hygiene-Material und die Einweisung in entsprechende Hygienemaßnahmen.

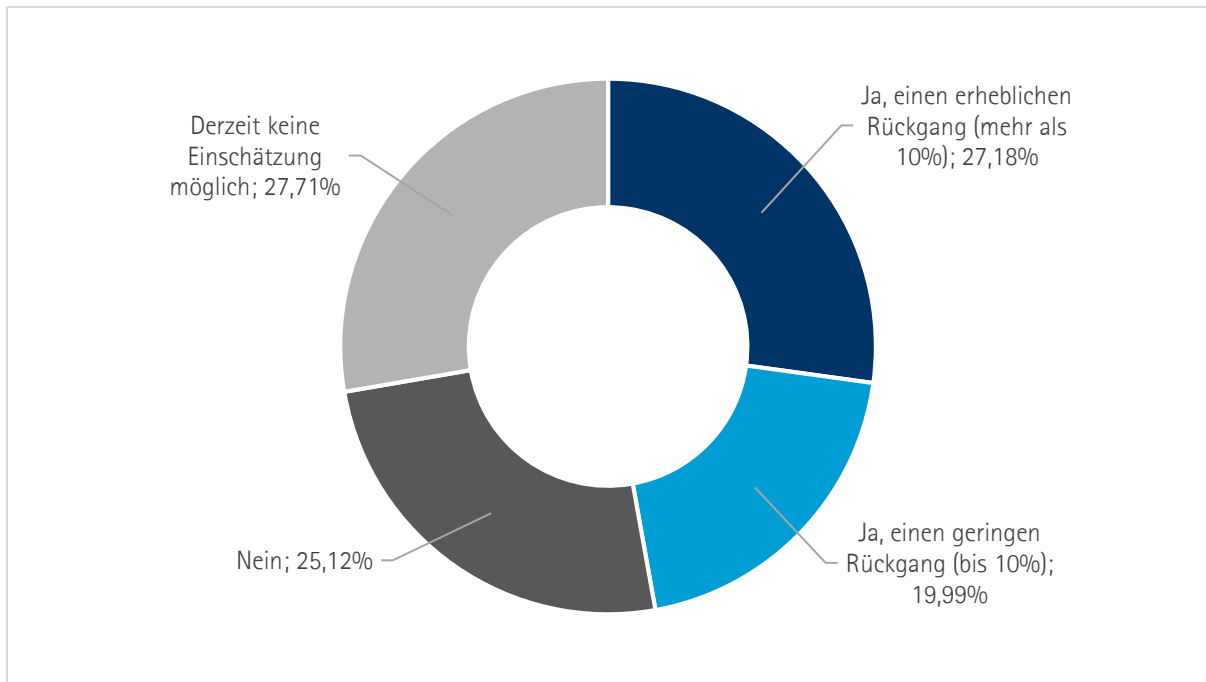
60 Prozent der Unternehmen sieht Informationsbedarf zum Thema Entgeltfortzahlung. Unklarheit besteht für 45 Prozent der Unternehmen darin, wie ggf. mit Infizierten, aber auch mit möglichen Verdachtsfällen im Unternehmen verfahren werden soll.

Konkrete wirtschaftspolitische Sofortmaßnahmen sollten aus Sicht der Unternehmen insbesondere auf die Beschäftigungs- und Liquiditätssicherung in den Betrieben abzielen.

Bedarfe der Unternehmen Gesamtwirtschaft (Stand 9.3.2020, 8:00 Uhr):

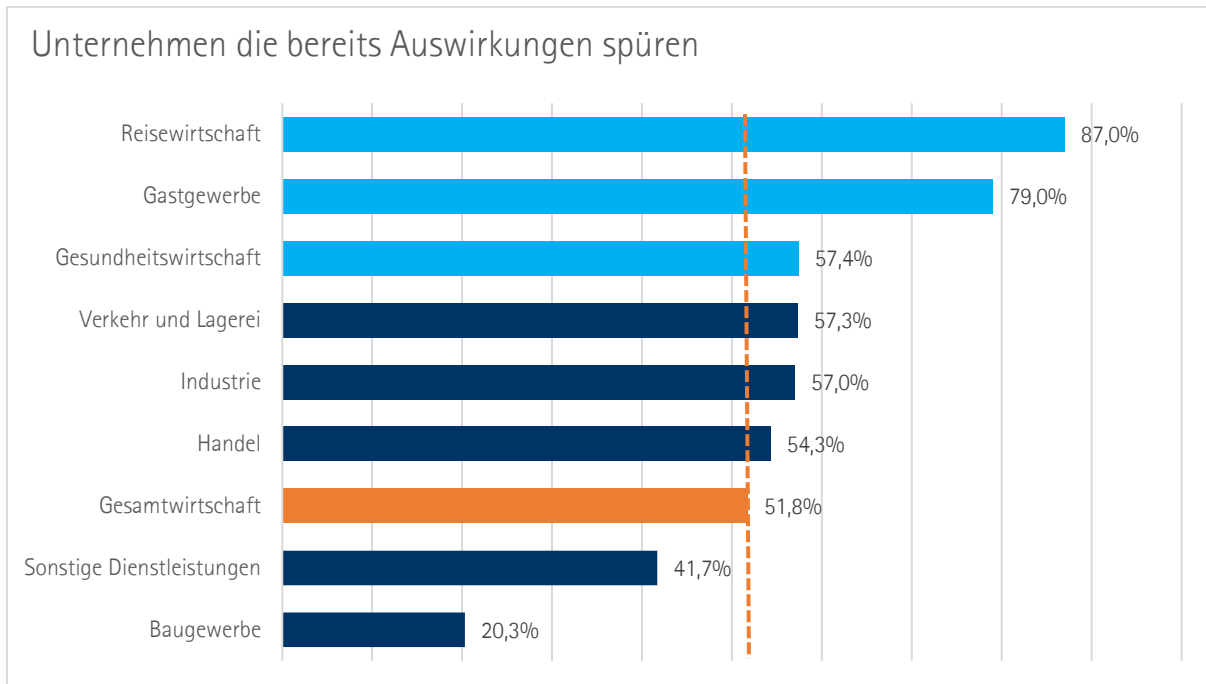


1. Erwarten Sie als Folge des Coronavirus einen Rückgang Ihres Umsatzes im Jahr 2020?



Beinahe jedes zweite Unternehmen in Deutschland erwartet einen Rückgang des Umsatzes im Jahr 2020 als Folge des Coronavirus. Jedes Fünfte erwartet einen Rückgang um bis zu zehn Prozent; ein Viertel einen Rückgang um mehr als zehn Prozent. Vereinzelt melden Unternehmen sogar Umsatzrückgänge um mehr als 75 Prozent – etwa Gastronomen oder Hotels sowie Messebetreiber. Einzelne Unternehmen kämpfen bereits jetzt um das wirtschaftliche Überleben.

2. Spüren Sie bereits jetzt Auswirkungen des Coronavirus auf Ihre Geschäfte?



Die Hälfte der Unternehmen spürt bereits jetzt Auswirkungen des Coronavirus auf die Geschäfte. Wichtig für die Unternehmen ist es, die Verhältnismäßigkeit von Vorsorgemaßnahmen sorgfältig abzuwägen. Bisher spürt das Baugewerbe noch die geringsten Auswirkungen. Die globale Betroffenheit insbesondere durch Störung von Lieferketten und Nachfragerückgängen zuvorderst aus China zeigt sich am überdurchschnittlich hohen Anteil an Industriebetrieben, die bereits heute Auswirkungen auf ihre Geschäfte bekunden.

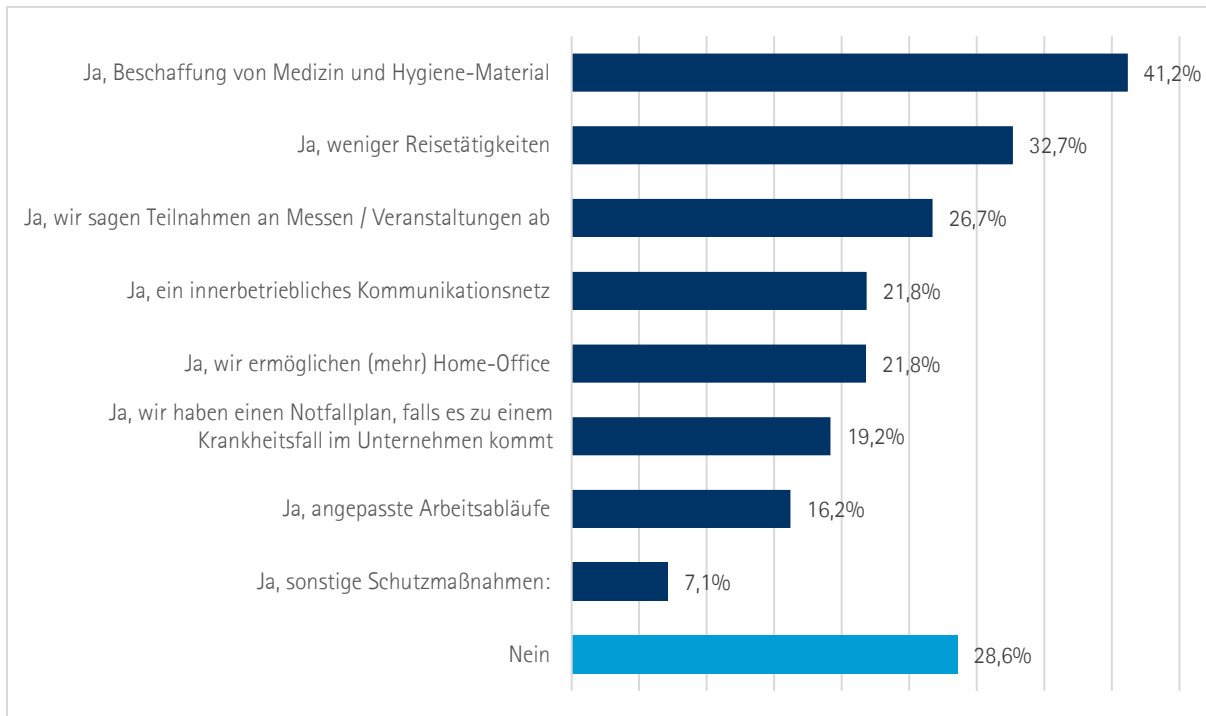
3. Erwarten Sie in den kommenden Wochen Auswirkungen des Coronavirus auf Ihre Geschäfte?



Für die kommenden Wochen befürchten die Betriebe weitere, signifikante Einschränkungen ihrer geschäftlichen Aktivitäten. Zwei Fünftel der Firmen rechnen damit, dass weitere Messen und Veranstaltungen abgesagt werden. Krankheitsausfälle und Reiseeinschränkungen erwartet jeweils knapp ein Drittel der Firmen. Angesichts der zunehmenden weltweiten Auswirkungen des Coronavirus stehen die Unternehmen auch bei Absatz und Produktion vor großen Herausforderungen. Noch ist es zu früh, dass die Unternehmen aufgrund fehlender Waren und Dienstleistungen (erwartetes Problem für 23,2 Prozent) sich strukturiert nach Alternativen in ihren Zuliefererketten widmen können. In der Gesamtwirtschaft sind dies 1,6 Prozent, in der Industrie immerhin schon 4 Prozent. Aktuell sehen die Unternehmen hier nur eingeschränkt Handlungsmöglichkeiten – für manche Rohstoffe und Waren ist kurzfristig schlicht keine Alternative verfügbar.

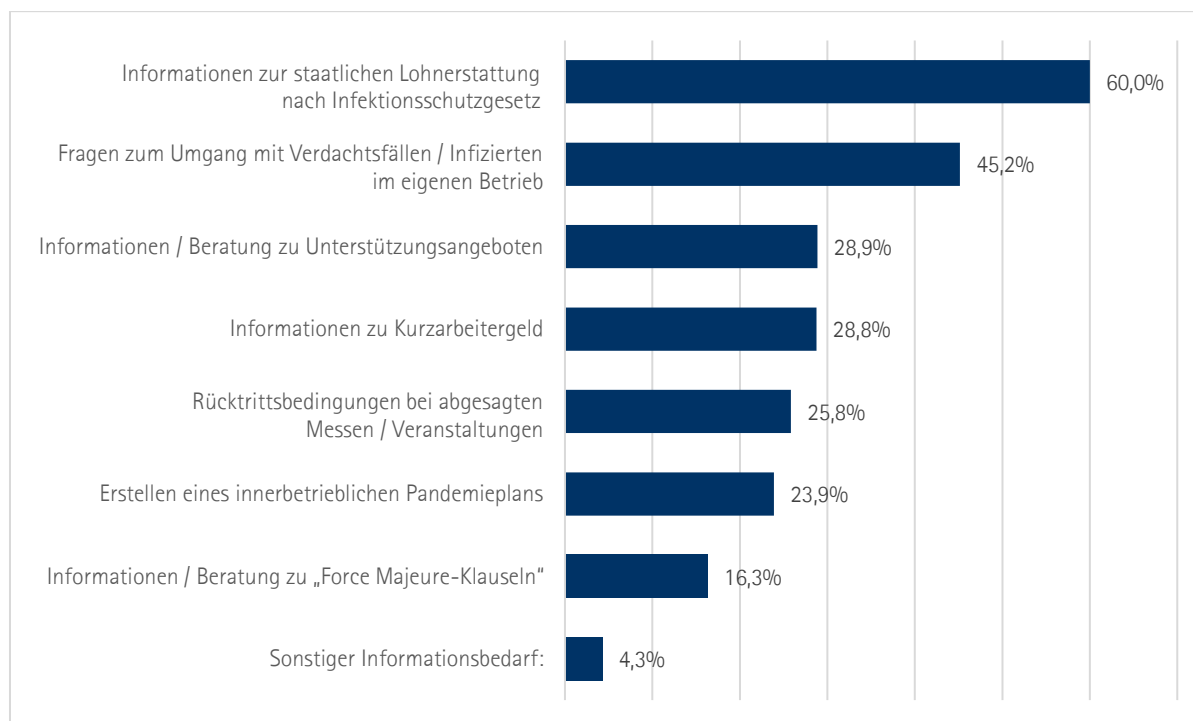
Unternehmen, die fehlende Waren und Dienstleistungen befürchten ...			
... erwarten aus diesen Ländern Lieferschwierigkeiten		... stellen die Lieferkette auf folgende Länder um	
China	81%	kein Ersatz möglich	46%
Italien	21%	Deutschland	9%
Sonstiges Asien	19%	Sonstiges Asien	9%
Sonstiges Europa	3%	Sonstiges Europa	40%

4. Planen Sie oder haben Sie bereits Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter aufgrund des Coronavirus eingerichtet?



70 Prozent der Unternehmen sind bereits aktiv geworden und haben Schutzmaßnahmen für ihre Mitarbeiter aufgrund des Coronavirus eingeleitet. Zuvorderst betrifft dies die Beschaffung von Medizin und Hygiene-Material. Darüber hinaus wird das Personal verstärkt über Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen informiert. Ebenso werden andere Vorsichtsmaßnahmen wie die Einschränkung der Reisetätigkeit und Teilnahme an Großveranstaltungen vorgenommen. Ein Fünftel der Unternehmen ermöglicht den Mitarbeitern die Arbeit von Zuhause erledigen. Vermehrt wird auf externe Termine oder Besuche verzichtet, teilweise auch die örtliche Trennung von Mitarbeitergruppen für den Quarantänefall veranlasst. Eine Reihe von Unternehmen hat bereits angefangen ihre betrieblichen Prozesse anzupassen – 16,2 Prozent. Hiermit wollen Unternehmen gewährleisten, dass nicht komplette Arbeitsprozesse eingestellt werden müssen.

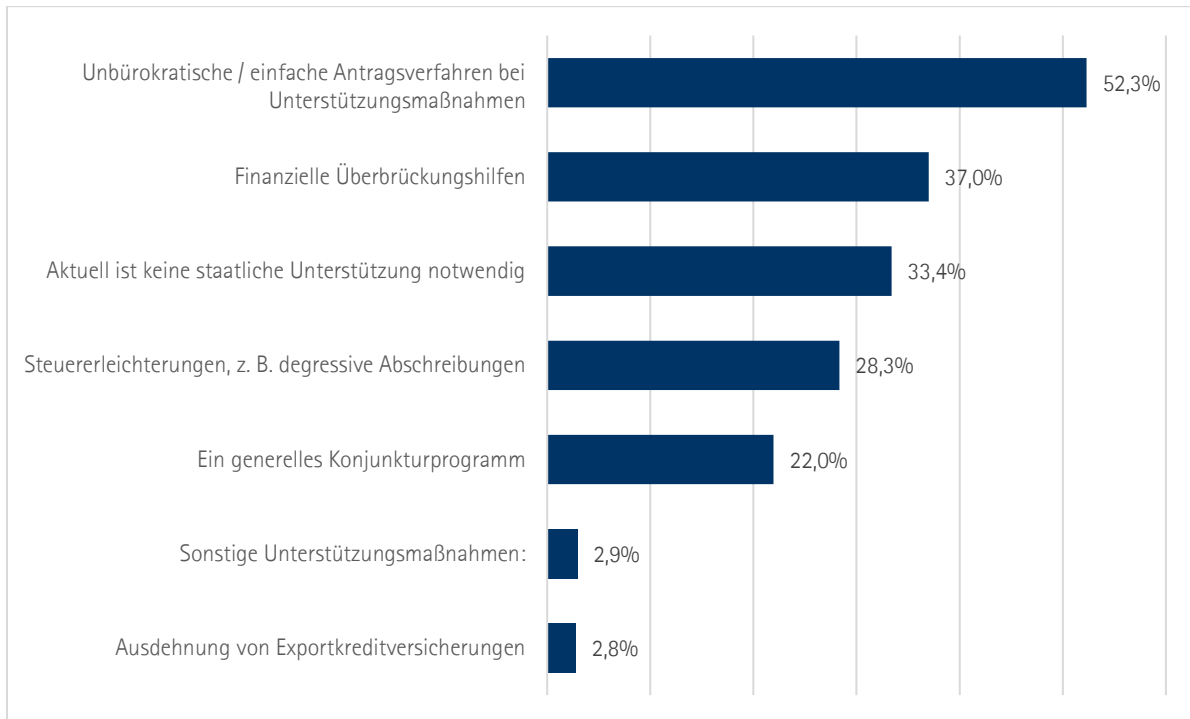
5. Die Behörden informieren bereits zu möglichen Schutzmaßnahmen. Zu welchen Themen haben Sie zusätzlichen Informationsbedarf?



Angesichts der auch für die Wirtschaft ungewöhnlichen Situation und der sich ständig ändernden Lage sehen die Betriebe großen Informationsbedarf auf verschiedenen Feldern. Für 60 Prozent der Unternehmen besteht in der Frage nach möglicher Lohnerstattung aufgrund der Folgen des Coronavirus in Deutschland eine hohe Nachfrage. Wenn das Gesundheitsamt auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Menschen ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stellt, haben die Betroffenen per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstaufschlag in Höhe ihres Nettoentgeltes. Laut Gesetz kann der Arbeitgeber innerhalb von drei Monaten einen Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen. In Bezug auf den aktuellen Fall des Coronavirus sind für diese Regelungen deshalb viele Anfragen zu den jeweiligen unternehmerischen Einzelfällen bei den zuständigen Behörden zu erwarten.

Zudem gibt es für 45 Prozent der Unternehmen Fragen darüber, wie mit Infizierten, aber auch mit möglichen Verdachtsfällen im Unternehmen umgegangen werden sollte. Des Weiteren gibt es Informationsbedarf zum Einsatz von Kurzarbeitergeld (28,8 Prozent), zu weiteren Unterstützungsangeboten (28,9 Prozent) und Pandemieplänen (23,9 Prozent). Unklar ist vielen Unternehmen auch, wie mit der Nicht-Einhaltung von Verträgen (25,8 Prozent), zum Beispiel bei Absagen von Messen und Veranstaltungen, oder mit Vertragsklauseln beim Vorliegen von „höherer Gewalt“ (16,3 Prozent) umgegangen werden sollte.

6. Welche Unterstützungsmaßnahmen halten Sie für erforderlich



Angesichts der teilweise beträchtlichen Umsatzrückgänge sieht bereits jetzt ein Drittel der Unternehmen Bedarf für finanzielle Überbrückungshilfen, um die Liquidität in den Betrieben zu sichern. Darunter fallen direkte, finanzielle Leistungen wie ein unbürokratisches und ausgeweitetes Kurzarbeitergeld als auch Betriebsmittelkredite und Bürgschaften. Ein schnelleres und unbürokratischeres Handeln der Verwaltungen, vor allem bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, wird von mehr als jedem zweiten Unternehmen jetzt als dringend notwendig erachtet. Einen hohen Stellenwert haben ebenfalls Steuererleichterungen wie das Aussetzen bzw. die Stundung von Steuerzahlungen, Sofortabschreibungen für Produkte aus den Bereichen Hygiene und Gesundheitsvorsorge, die generelle Einführung der degressiven Abschreibung.

Methodik:

Die Umfrage hat vom 3. bis 6. März 2020 stattgefunden. Mehr als 10.000 Unternehmen haben an der Umfrage teilgenommen.

Die Antworten verteilen sich auf die Industrie (21%), Baugewerbe (6%), Handel (19%), Verkehr und Lagerei (4%), Reisewirtschaft (3%), Gastgewerbe (8%), Gesundheitswirtschaft (3%), Sonstige Dienstleistungen (36%)

Nach Unternehmensgrößenklasse verteilen sich die Antworten wie folgt: 1-19 Beschäftigte (51%), 20-199 Beschäftigte (34%), 200-499 Beschäftigte (7%), 500-999 Beschäftigte (3%), über 1.000 Beschäftigte (5%).

Impressum

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Bereich Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftsrecht

Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon 030 20308-0 | Fax 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon : +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605

Internet

www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News

Redaktion

Katharina Huhn, Kevin Heidenreich, Dr. Kathrin Andrae, Dr. Philipp Wien, Anne-Kathrin Tögel

Grafik

Sebastian Titze

Bildnachweis

<https://www.gettyimages.de/>

Stand

März 2020